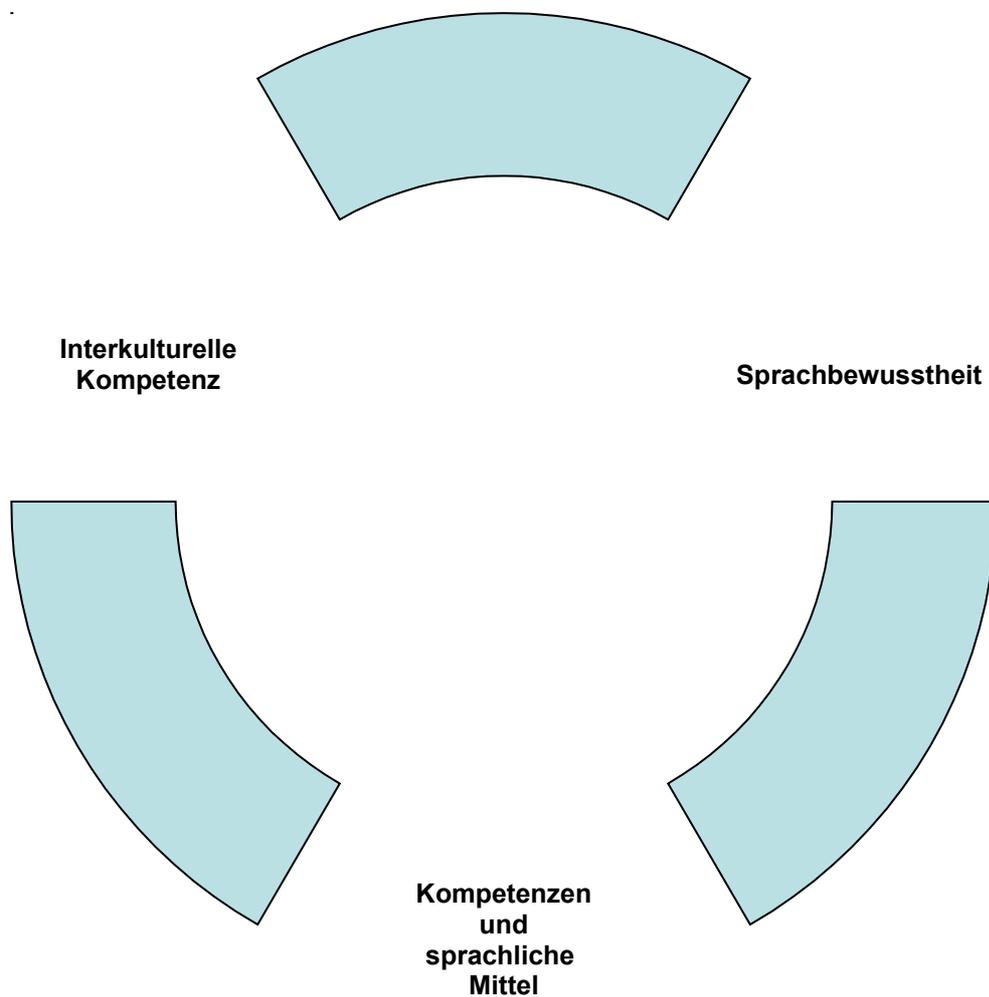


FRANZÖSISCHES GYMNASIUM/LYCEE FRANCAIS
SCHULINTERNES CURRICULUM FÜR
ENGLISCH ALS FREMDSPRACHE
IN DER JAHRGANGSSTUFE 10



INHALTSVERZEICHNIS

SEITE	KAPITEL
3	Entstehung und Ausblick
3	Unterrichtssituation
4	Qualitätsentwicklung
4	Interkulturelle Kompetenz
5	Sprachbewusstheit
5	Sprachlernkompetenz
5	Funktionale kommunikative Kompetenz und Standards
6	Sprechen
6	Schreiben
6	Hören
6	Lesen
7	Sprachmittlung
7	Sprachlich verfügbare Mittel
7	Text- und Medienkompetenz
8	Themenfelder
8	Leistungsfeststellung

Entstehung und Ausblick

Im Schuljahr 2014/2015 beschloss der Fachbereich Englisch die Erstellung eines schulinternen Curriculums für die Jahrgangsstufe 10/*Classes de Seconde* des Französischen Gymnasiums * *Lycée Français*. Eine erste Diskussion möglicher inhaltlicher Eckpunkte fand anlässlich der Dienstbesprechung der *Prérentrée* 2015/2016 statt, die hier vorliegende Fassung wurde darauf aufbauend in einer weiteren Dienstbesprechung am 21.09.2015 abschließend formuliert. Die Erarbeitung wurde von Frau Klinge (Fachleitung Englisch) vorbereitet und verantwortlich betreut.

Als Orientierung diente die für das Land Berlin am 01.08.2011 in Kraft getretene *Sekundarstufe I -Verordnung*, der gültige kompetenzorientierte Berliner *Rahmenplan (Grundschule und Sekundarstufe I, Englisch 1./2. Fremdsprache)* sowie das französische *Programme de la 10^e (B.O. Bulletin officiel spécial n° 4 du 29 avril 2010)*. Darüber hinaus wurden die *Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz* sowie der auch in Frankreich gültige *Gemeinsame Europäische Referenzrahmen* und nicht zuletzt das *Schulprogramm* mit seinen Entwicklungsschwerpunkten den fachlichen Überlegungen zugrunde gelegt.

Die erste Fassung wird der Fachkonferenz am 09.11.2015 zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden, soll jedoch bereits mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in einer zweijährigen Probephase einer Tauglichkeitsüberprüfung unterzogen werden.

Unterrichtssituation

Am Französischen Gymnasium * *Lycée Français* beginnen die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 6 mit ihrem Englischunterricht. Dieser erfolgt in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 als Fremdsprachenerwerb (2. FS) auf der Basis von drei Wochenstunden.

Die Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sind als sehr heterogen zu bezeichnen. Einige betreten wirkliches Neuland, andere verfügen bereits über Englischkenntnisse durch eine (unterschiedlich lange und ausgeprägte) Vermittlung dieser Sprache in der Grundschule, weitere, bedingt durch familiäre Umstände, über englische Basiskenntnisse bis hin zu Bilingualität, wobei auch bei letzteren wieder Unterschiede bestehen zwischen Schülerinnen und Schülern, die Englisch lediglich mündlich perfekt beherrschen und jenen, die diese Sprache sowohl mündlich als auch schriftlich auf muttersprachlichem Niveau meistern.

Durch die Kooperation mit der *École Voltaire* entsteht eine weitere Besonderheit, da in den neu zusammengesetzten 7. Klassen Schülerinnen und Schüler dieser Schule, die Englisch in der Jahrgangsstufe 6 auf der Basis von fünf Wochenstunden lernen, dann auf die Schülerinnen und Schüler des Französischen Gymnasiums treffen. Die Unterscheidung in 1. FS und 2. FS entfällt somit für alle Lernenden mit Eintritt in Klasse 7 des Französischen Gymnasiums bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10.

Der Englischunterricht wird in allen Jahrgangsstufen sowohl von Kolleginnen und Kollegen der deutschen als auch der französischen Administration erteilt.

Qualitätsentwicklung

Das vorliegende schulinterne Curriculum für das Fach Englisch der Jahrgangstufe 10 versteht sich als Arbeitsinstrument für eine in verschiedener Hinsicht äußerst anspruchsvolle Lehr- und Lernsituation.

Neben Überlegungen zur *Interkulturellen Kompetenz*, zur *Sprachbewusstheit* sowie zur *Sprachlernkompetenz*, weist es den *Kompetenzstand* aus, den die Schülerinnen und Schüler am Ende der 10. Klasse in den verschiedenen Kompetenzfeldern erreichen sollen. Darüber hinaus werden gängige Lernstrategien, häufig verwandte Textsorten und verfügbare *sprachliche Mittel* beispielhaft oder durch Referenz auf den Berliner Rahmenplan bzw. das französische Programm ausgewiesen.

Der Fachbereich Englisch versteht das schulinterne Curriculum als zentralen Beitrag zur Qualitätsentwicklung am Französischen Gymnasium. Es wurde mit dem Ziel verfasst, in mehrerlei Hinsicht Transparenz und auch Verbindlichkeit zu schaffen. Zum einen soll es der Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bezüglich der Anforderungen des Fachs in Klasse 10 dienen, zum anderen soll es die Orientierung und damit die Unterrichtsarbeit der Kolleginnen und Kollegen beider Administrationen erleichtern, erfordert doch die Praxis der Vorbereitung jeweils zweier zentraler Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I (Brevet/Erreichen des Niveaus A2/9. Klasse und MSA/10. Klasse) sowie am Ende der Sekundarstufe II in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (Zentralabitur/Baccalauréat) eine kontinuierliche Abstimmung hinsichtlich der Berücksichtigung der Gegebenheiten sowohl des deutschen als auch des französischen Lehrplans, wobei das Französische Gymnasium zusätzlich einer Reihe von Sonderregelungen unterliegt, auf die an dieser Stelle allerdings nicht näher eingegangen werden soll. Zudem soll das schulinterne Curriculum eine verlässliche Weichenstellung für die zukünftige Unterrichtsentwicklung im Fachbereich Englisch selbst bieten.

1. Interkulturelle Kompetenz

Der interkulturellen Kompetenz kommt sowohl im deutschen als auch dem französischen Lehrplan ("..... *de l'expérience interculturelle à la compétence pluriculturelle*") ein hoher Stellenwert zu, dem sich auch der Fachbereich Englisch verpflichtet sieht. Durch das Zusammenspiel von Wissen, Verstehen und Bewusstheit (auch durch den Vergleich mit der eigenen Herkunftskultur) soll das Ziel eines gelungenen interkulturellen Verstehens und Handelns erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Wissen im Bereich der Sprache und der Landeskunde an. Sie verfügen über Einblicke in die Kulturen einzelner englischsprachiger Zielländer, d.h. erwerben Kenntnisse über deren soziokulturelle Bedingungen, historische Entwicklungen und geographische Ausprägungen. Dies soll den Lernenden ermöglichen, erfolgreich interkulturell zu agieren, d.h. sowohl in direkten personalen Begegnungen als auch in medial vermittelten Kontexten nicht nur kulturell geprägte Konventionen zu erkennen und zu beachten, sondern auch eigene Erwartungen zum Ausdruck zu bringen und zu reflektieren. Dabei versteht sich der Englischunterricht als Grundlage für einen offenen, interessierten und vorurteilsfreien Umgang mit der Kultur und Sprache der Zielländer mithin des lebenslangen Prozesses des interkulturellen Lernens.

2. Sprachbewusstheit

Die in den aktuellen Lehrplänen explizit ausgewiesene Sprachbewusstheit ("*..... la conscientisation des langues*") war von jeher integraler Bestandteil des Fremdsprachenunterrichts. Dieser Begriff umschreibt das Nachdenken über Sprache, d.h. das sich Vergegenwärtigen der unterschiedlichen Arten der Sprachverwendung und deren soziokulturelle Geprägtheit. Dieses Wissen soll den eigenen Sprachlernprozess fördern. Die spezifische Unterrichtssituation am Französischen Gymnasium * Lycée Français, d.h. der intensive Erwerb zweier Sprachen (Deutsch und Französisch) sowie die persönlichen Erfahrungen der multikulturellen Schülerschaft und damit verbundene weitere Erst- und auch Zweitsprachen, bietet dafür den geeigneten Hintergrund.

3. Sprachlernkompetenz

Das Lernen einer Fremdsprache umfasst vor allem ein zielgerichtetes, absichtsgesteuertes Sprachhandeln, das verschiedene Dimensionen einbezieht. Dabei soll auch an Erfahrungen mit der Erstsprache und den Erwerb weiterer Fremdsprachen gezielt angeknüpft, d.h. der eigene Spracherwerbsprozess auch im Hinblick auf ein lebenslanges selbstständiges Lernen reflektiert und optimiert werden können. Dieser Anspruch soll durch eine Lernkultur erfüllt werden, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer individuellen Lernwege bewusst werden und lernen ihren Kenntnisstand zu evaluieren ("*..... une culture commune de l'évaluation*") sowie ihre Strategien gezielt zu nutzen und weiterzuentwickeln. Außerschulische Lernorte und -erfahrungen sollen genutzt werden sowie außerhalb der Schule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten Eingang in die Unterrichtsarbeit finden.

4. Funktionale kommunikative Kompetenz und Standards

Für Schülerinnen und Schüler der Französischen Administration, die das Baccalauréat ablegen wollen gilt als zu erreichender Abschlusstandard für LVI (Langue Vivante I) der Standard B1, für LVII (Langue Vivante II) der Standard A2/B1 für das Ende der Klasse 10.

Unabhängig von der für das Baccalauréat für Englisch wieder notwendigen Differenzierung in LVI oder LVII gilt für alle Schülerinnen und Schüler der deutschen Administration, die das Zentralabitur ablegen wollen, B1 als zu erreichender Abschlusstandard für das Ende der Klasse 10.

Die abschlussorientierten Standards formulieren fachliche und überfachliche Qualifikationen und verdeutlichen, welche Kompetenzen die Lernenden erwerben sollen. Sie bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsarbeit.

Im Einzelnen umfasst dies:

- **die produktive Fertigkeit des Sprechens**

Standards:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine gewisse Bandbreite sprachlicher Mittel, um vertraute Themen ohne Vorbereitung zu bewältigen, d.h. Sachverhalte zusammenhängend darzustellen, eine eigene Meinung zu äußern und Gespräche in Gang zu halten. Sie wenden sprachliche Mittel dabei weitgehend korrekt an. Sie sind in der Lage, mit entsprechender Vorbereitung Kurzvorträge zu halten (dies soll auch die Form von *wenigstens einer Gruppenpräsentation* im Laufe des Schuljahres umfassen und Recherchetechniken, Zeitmanagement, Teamarbeit, Mediennutzung sowie den sinnvollen Einsatz verbaler und non-verbaler Strategien trainieren/siehe Rahmenplan).

- **die produktive Fertigkeit des Schreibens**

Standards:

Die Schülerinnen und Schüler verfassen zu einem Spektrum ihnen bekannter Themen und einer Auswahl von Textsorten strukturierte Texte (*obligatorisch sind hier: content questions, characterization, CV, letter of application/motivation, outlining information*). Sie wenden sprachliche Mittel dabei weitgehend korrekt an.

- **die rezeptive Fertigkeit des Hör- und Hör-/Sehverstehens**

Standards:

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Arbeitsanweisungen und sind in der Lage, den Hauptaussagen längerer Gespräche zu alltäglichen und altersrelevanten Themen zu folgen. Sie verstehen die wesentlichen Informationen und ausgewählte Details im Unterrichtsgespräch, bei Präsentationen sowie bei medial vermittelten Texten, wenn in Standardsprache oder einer ihnen vertrauten Sprachvariante in gemäßigtem Sprechtempo gesprochen wird. *Das Hör- bzw. Hör-/Sehverstehen kann im Fokus einer der vier Klassenarbeiten stehen, um die Schülerinnen und Schüler auf die entsprechenden Anforderungen des Zentralabiturs und des Baccalauréat vorzubereiten.*

- **die rezeptive Fertigkeit des Leseverstehens**

Standards:

Die Schülerinnen und Schüler lesen und verstehen ein breites Spektrum an kontinuierlichen und nicht kontinuierlichen Texten (*obligatorisch ist hier das Lesen wenigstens einer Ganzschrift in Form eines Jugendromans pro Schuljahr*). Sie verstehen Arbeitsanweisungen und weitgehend die Aussagen authentischer fiktionaler und nicht fiktionaler Texte, wenn diese vorwiegend in Standardsprache verfasst sind und überwiegend Themen ihnen vertrauter Sachgebiete behandeln. Sie sind in der Lage, eine angemessene Auswahl aus den ihnen bekannten Lesestrategien zu treffen und ihnen unbekannte Lexik im Wesentlichen aus dem Kontext sowie mit Hilfe analoger und digitaler Nachschlagwerke zu erschließen.

- **elementare Formen der Sprachmittlung**

Standards:

Die Schülerinnen und Schüler übertragen Äußerungen und Gespräche ihnen vertrauter Alltagssituationen sowie die grundlegenden Aussagen längerer zugänglich gegliederter Texte sinntugend und strukturiert in die andere Sprache. Sie wenden sprachliche Mittel dabei weitgehend korrekt an.

5. Sprachlich verfügbare Mittel

Standards:

Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihnen unbekannte lexikalische und grammatische Elemente selbstständig zu identifizieren und Hypothesen zur Regelbildung aufzustellen. Sie beherrschen grundlegende Satzbaumuster und verfügen über gängige sprachliche Strukturen, sprachliche Irrtümer beeinträchtigen nicht die Verständlichkeit, so dass sich die Lernenden in ihnen vertrauten Situationen weitgehend korrekt und angemessen verständigen können.

Die Entwicklung der kommunikativen Fertigkeiten dient der Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit und ist abhängig vom Erwerb und der sowohl rezeptiv als auch vermehrt produktiv sicheren Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Wortschatz, Grammatik, Orthografie, Aussprache, Intonation) sowie des adressaten- und situationsgerechten Einsatzes dieser sprachlichen Mittel.

Im Einzelnen umfasst dies:

- Die ansatzweise Vertrautheit mit verschiedenen Varianten der Zielsprache.
- Erarbeitung themenspezifischer Lexik (siehe Punkt 7).
- Bewältigung sprachlicher Schwierigkeiten durch Umformulierungen.
- Die Verwendung satzverknüpfender Elemente, die den logischen, den temporalen und räumlichen Zusammenhang verdeutlichen (*obligatorisch sind hier: gerund/infinitive constructions, connectors*).
- Handlungen, Ereignisse und Sachverhalte als vergangen, gegenwärtig und zukünftig darzustellen (*obligatorisch sind hier: revision of tenses, reported speech with time-shift*).
- Verbote, Erlaubnis, Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Befürchtungen, Erwartungen, Bedingungen auszudrücken (*obligatorisch sind hier: modal auxiliaries, emphatic usage of "to do"*).
- Meinungen und Gefühle zu äußern und in Ansätzen Argumente abzuwägen und zu begründen (*obligatorisch sind hier sprachliche Mittel wie: to my mind, in my opinion, on the one hand ... on the other hand, according to etc.*).

6. Text- und Medienkompetenz

Der Unterricht in Jahrgangsstufe 10 bereitet auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vor. Der sichere Umgang mit authentischen, gleichzeitig lebensweltorientierten Dokumenten (im Sinne des erweiterten Textbegriffs) ist dementsprechend das zentrale Anliegen des Fremdsprachenunterrichts. Die

Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit vielfältigen Dokumenten, die sich noch vorwiegend am Jugendalltag der englischsprachigen Zielländer sowie der eigenen lebensweltlichen Erfahrungen orientieren sollen. Sie erwerben bzw. vertiefen die für die Rezeption dieser Dokumente notwendigen Lernstrategien und Arbeitstechniken (siehe Rahmenplan) und nutzen diese Fertigkeiten zur Erstellung eigener Texte, dabei soll die Bearbeitung lebensrelevanter Aufgaben im Fokus stehen, wobei sich auch die Nutzung der sogenannten neuen Medien anbietet.

7. Themenfelder

Im Englischunterricht schulen die Lernenden ihre interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz. Für den systematischen Aufbau sprachlichen Könnens und Handelns werden zentrale Themenfelder und Inhalte ausgewiesen. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zum exemplarischen Lernen bieten, Handlungsmodelle zu entwickeln und die Kompetenzentwicklung fördern. Der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden, ihrem Entwicklungsstand sowie zu gegenwärtigen und auch zukünftigen Herausforderungen verantwortlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens soll dabei Berücksichtigung finden.

Der Fachbereich Englisch des Französischen Gymnasiums arbeitet an inhaltlichen Schwerpunkten, die sowohl die Themenfelder des deutschen als auch des französischen Lehrplans der Jahrgangsstufe 10 berücksichtigen. Es handelt sich um:

- **Zukunftsperspektiven - Visions d'avenir**
(Fokus: Lebensentwürfe, Umweltproblematik)
- **Ich und die anderen - Sentiment d'appartenance**
(Fokus: Multikulturelles Zusammenleben, Austausch und Kommunikation
*** Rolle und Wirkungsweisen der Massenmedien bleiben dabei den Jahrgangsstufen 11 und 12 vorbehalten.)
- **Kulturen im Vergleich - Mémoire**
(Fokus: Kanada, Indien, Südafrika, Australien, Neuseeland *** Die USA und GB bleiben dabei den Jahrgangsstufen 11 und 12 vorbehalten.)

8. Leistungsfeststellung

Die Leistungsfeststellung ist an Kriterien gebunden, die sich aus den deutschen und französischen Lehrplänen sowie Verwaltungsvorschriften und einer Reihe von Sonderregelungen (siehe Rechtsvorschriften) das Französische Gymnasium * Lycée Français betreffend ergeben. Eine kontinuierliche Rückmeldung durch eine fachkundige Diagnostik und Beratung bilden darauf aufbauend die Grundlage für die individuelle Lernentwicklung.